1. Bericht auf ErlaB des Herrn Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei

RK 118 II A vom 19. August 1940

und

auf ErlaB des Herrn Reichsministers fur Volksauf- klarung und Propaganda BK 9900 - 02/13.8.40/89 - 1/6 vom 20. August 1940.

Betr. Kunstwerke und geschichtlich bedeut- same Gegenstande, die seit 1500 ohne unseren Willen oder auf Grund zweifelhafter Rechts- geschafte in auslandischen Besitz gelangt sind.

Teil I-III

Abgeschlossen 31. Dezember 1940

Abdruck No. 7

XIX + 319 Seiten

V o r b e m e r k u n g zum 1. Bericht vom 18. IX .1940

1. Gegenstand dieses Berichtes sind die Kunstwerke und ge- schichtlich bedeutsamen Gegenstande - im Folgenden kurz „Werke" genannt.

Nicht berucksichtigt sind also:

1. Bucher, Handschriften, Karten und Musikalien
2. Archivalien
3. Militarische Trophaen und Waffen.
4. Aufgenommen sind die Werke, die in den letzten drei Jahrhun- derten
5. ) aus dem Gebiete des jetzigen GroBdeutschen Reiches

und aus den besetzten Westgebieten, soweit sie um

1500 Bestandteil des Deutschen Reiches waren oder zu spaterer Zeit wurden, ohne unseren Willen ent- fernt worden sind.

1. ) Einzelpersonen oder Gemeinschaften der unter 1 be-

zeichneten Gebiete von auslandischen Behorden oder Einzelpersonen ohne ihren Willen weggenommen sind,

1. ) in den unter 1 bezeichneten Gebieten von auslandi-

schen Behorden oder Einzelpersonen zerstort worden

sind.

Werke, die aus dem Gebiete des GroBdeutschen Reiches widerrechtlich nach den besetzten Westge- bieten, mit Ausnahme von ElsaB und Lothringen, ver- bracht worden sind, sind ebenfalls mit aufgenommen worden, auch wenn diese Gebiete um 1500 Bestandteil des Deutschen Reiches waren oder spater wurden.

Vorlaufig nicht aufgenommen sind die Werke, die von Italien und RuBland widerrechtlich entfernt, weggenommen oder zerstort worden sind.

Gleichfalls nicht aufgenommen sind die Werke, die wahrend und infolge der sachsischen Herrschaft nach Polen gekommen sind. Hierfur ist ein besonderer Auf- trag erteilt worden.

1. Nicht aufgenommen sind die Werke, die aus AnlaB des jetzi- gen Krieges aus den besetzten Westgebieten entfernt worden

sind, um sie vor den Kriegsgefahren zu schutzen. Diese MaB- nahme erstreckte sich auf so gut wie alle beweglichen Wer- ke. Ein Verzeichnis ware also nahezu ein Gesamtinventar der beweglichen Denkmaler mehrerer Provinzen. Herstellung des ohne weiteres festzustellenden Zustandes etwa vom 1. Ja- nuar 1939 wurde alle Anspruche sichern.

1. Dieser Bericht kann nur ein erstes, ubersichtliches Bild von dem an Deutschland begangenen Kunstraub geben. Er ist ein Vorbericht, der auf Grund des bereits gesammelten und noch zu sammelnden Materials im Einzelnen belegt und viel- fach erganzt werden wird.

Ein vollstandiges Bild von dem Umfange des deutschen Verlustes wird sich uberhaupt nicht mehr gewinnen lassen. Fur die altere Zeit fehlen oft alle Unterlagen, oder sie enthalten so allgemeine und vage Angaben, daB Art und GroBe des erlittenen Schadens nicht ermittelt werden kann.

Beispiel: Silberschatz der Domkirche in Munster, der Familie von Gelen in Munster, das „Silberwerk" der Munsterschen Studienkommission, Teile des Paderborner Domschatzes, Teile des Kirchensilbers von Halberstadt und Quedlinburg - samtlich 1806 nach Magdeburg ge- fluchtet, von den Franzosen geraubt, 1808 in Paris eingeschmolzen.

Daran tragt oft vollige Interesselosigkeit die Schuld, wenn sich auch manche schwer begreifliche Unterlassung mit den Noten der Kriegszeit erklaren lasst. AuBerdem aber ha- ben die Rauber, besonders die Franzosen, nicht selten sy- stematisch verhindert, daB Aufzeichnungen gemacht wurden. Sie stahlen ja nicht nur von amtswegen, sondern auch in die eigene Tasche. Aufzeichnungen waren ihnen daher sehr unsym- patisch, Quittungen ein Greuel - und selbst Kunstwerke, uber die Quittung geleistet wurde, haben sich nicht sel- ten auf dem Wege nach Frankreich verfluchtigt. Angesichts dieser auch von den Franzosen nicht bestrittenen Tatsachen ist daher die Rechtslage nicht so, wie sie die Alliierten 1815 ansahen - daB nur die Werke zuruckgefordert werden konnten, auf die ein nachweisbarer Rechtsanspruch bestand - , sondern umgekehrt - , dass ein Rechtsanspruch auf alle Werke

besteht, deren rechtmaBiger Erwerb nicht nachgewiesen wer- den kann. Die Beweislast liegt den Franzosen ob.

DaB die aus alien Teilen des GroBdeutschen Reiches einge- gangenen und noch weiter eingehenden Verlustlisten, die fur diesen Bericht die erste Grundlage lieferten, durchaus un- vollstandig sind, wird schon dadurch bewiesen, daB die vie- le Werke nicht enthalten, die nach eigenem Gestandnis von den Franzosen geraubt sind. Fur die besetzten Gebiete, so- weit sie in den Bereich dieses Berichtes fallen, fehlen die Verlustlisten naturgemaB uberhaupt. Hier werden beson- ders reiche Erganzungen moglich sein. Weitere Erganzungen weden einige bekannte, aber bisher noch nicht benutzbare Archivalien, sowie die alteren Inventare und die Zugangs- verzeichnisse der franzosischen Museen, besonders des Louvre, liefern. Aus ihnen wird sich einerseits mancher Raub ergeben, von dem wir bisher nichts wuBten, anderer- seits manches als geraubt bekannte, aber ungenugend be- schriebene und daher nicht auffindbare Werk sichern lassen. Die kunstgewerblichen Arbeiten, die zu zehntausenden ge- raubten Munzen, Stiche, Handzeichnungen u.a. weden uber­haupt nur so, in muhsamer, monatelanger Kleinarbeit fest- gestellt werden konnen. Verlohnen wird sich die Arbeit sicher. So summarisch angegebene Posten wie „584 goldene, 4328 silberne Medaillen" in Kassel bezeichnen einen auBer- ordentlich schweren Verlust fur Deutschland, eine ebenso groBe Bereicherung fur Frankreich. Die Kasseler Medaillen- sammlung war weltberuhmt.

Die bisherigen Untersuchungen sind weisungsgemaB so durchgefuhrt worden, dasB die auslandischen Stellen nichts von Ihnen erfahren konnten. Sie beruhen daher nur fur Deutschland auf teilweise unveroffentlichten, fur das Aus- land ausschliesslich auf veroffentlichtem Material, das aber in Deutschland nur sehr unvollstandig vertreten ist und gr. T. in Paris benutzt werden muBte. DaB diese unver- fangliche Arbeit in den Bibliotheken aufgefallen sein konn- te, erscheint ausgeschlossen. Dagegen werden gewisse Ein- griffe m.W. nicht autorisierter Stellen in die franzosi- sche Kunstverwaltung erhebliches MiBtrauen erregt haben. Da sich die Hauptwerke der franzosischen Museen, die als

geraubt zuruckgefordert werden oder als Pfand fur nicht auffindbare Werke sichergestellt werden konnten, in unbe- setztem Gebiet befinden, besteht die Gefahr, daB sie be- seitigt oder gar von Fanatikern zerstort werden, sobald bekannt wird, daB Deutschland beabsichtigt, die ihm ge- raubten Kunstwerke zuruckzufordern.

1. Deutsches Kulturgut ist in den letzten drei Jahrhunderten bei folgenden Gelegenheiten widerrechtlich ins Ausland ver- bracht oder durch fremde Einwirkung zerstort worden.

1. Artikel 247 des Diktats von Versailles forderte die Auslieferung von altniederlandischen Gemalden in der Gemaldegalerie zu Berlin und in den Bayerischen Staatsgemaldesammlungen an Belgien. Die Auslieferung ist erfolgt.

12 Tafeln des Genter Altars der Bruder van Eyck in Berlin, 4 Tafeln eines Altars dies Dirck Bouts (zwei in Berlin, zwei in Munchen). Der Genter Al­tar muB im eigentlichsten Sinne als unschatzbar bezeichnet werden, da ein Werk dieser Art seit einem Jahrhundert nicht verkauft worden ist.

1. In Auswirkung des Diktats von Versailles wurde der Besitz deutscher Reichsangehoriger an Kulturgut, so- weit der sich in Feindeshand befand, sequestriert und z.T. zu nominalen Preisen von den franzosischen Mu- seen ubernommen, z.T. verkauft, d.h. verschleudert. Darunter befanden sich Werke hochsten Ranges wie das Selbstbildnis des jungen Durer, Gemalde Rem­brandts, Frans Hals’ usw. Der unter ungunstigsten Be­dingungen verkaufte Teil dieser Sammlungen hat, so- weit bisher festzustellen, mehr als 50 Millionen Francs erbracht, was etwa 20 Millionen RM entspre- chen wird.
2. Auf Grund und in Auswirkung des Diktats von St. Ger­main wurde in gleicher Weise wertvollstes Kulturgut im Besitze des osterreichischen Staates und oster- reichischer Staatsburger an die Feinde ausgeliefert oder sequestriert und ubernommen oder verkauft.
3. In den auf deutschen Boden gefuhrten Kriegen und bei den ihnen folgenden Besetzungen wurde deutsches Kul- turgut geraubt oder vernichtet.

Diese Verluste sind die bei weitem schwersten, die Deutschland betroffen haben. Ihr ganzer Umfang wird nie festgestellt werden konnen. In erster Linie sind hier die Franzosen beteiligt, deren kriege- rische Taten im dreiBigjahrigen Kriege und unter Ludwig XIV. im wesentlichen, spater zu einem er- heblichen Teile Plunderung und Zerstorung waren. Bis zu den Revolutionskriegen sind wir eigentlich nur uber die Zerstorungen - die stets mit Plunde­rung Hand in Hand gingen - unterrichtet. In den Revolutions- und in den napoleonischen Kriegen ist zwar immer noch viel zerstort, aber doch mehr ge- plundert worden, und die Plunderung wurde oft mit einer gewissen Ordnung durchgefuhrt, sogar mit idealen Phrasen unterbaut. Ein einigermaBen voll- standiges Bild von dem Umfange des damaligen Kunst- raubes laBt sich allerdings nicht mehr entwerfen, weil neben den von Amts wegen plundernden Beamten - die sich ubrigens keineswegs selbst vergaBen - so gut wie alle Generale und Beamte, die Familie Bo­naparte eingeschlossen, an der Plunderung betei- ligt waren. Nach dem Zusammenbruche des Kaiser- reichs wurde der groBte Teil der nach Paris ver- schleppten und noch auffindbaren umfangreichen groBeren Kunswerke, vor allem Gemalde, nach Deutschland zuruckgefuhrt, wofur dem Generalin- tendanten von Ribbentropp das Hauptverdienst ge- buhrt. Alles war angeblich oder wirklich nicht zu finden war, die vielen hunderte von geraubten Kunstwerke im Besitze der Provinzmuseen und Kir­chen, die wahrscheinlich noch zahlreicheren Kunstwerke, deren sich groBe und kleine Stutzen des Empire bemachtigt hatten, fast der ganze al- te Besitz des Rheinlands, das als neue preuBi- sche Provinz keinen rechten Vertreter hatte, und beinahe alles, was nicht Bild oder GroBplastik war, blieb in Frankreich. 1871 wurde uber eine Ruckgabe des geraubten Kulturguts uberhaupt nicht verhandelt. In der Zeit der Besetzung der Rhein- lande nach dem Weltkriege scheinen die Franzosen

auf Kunstraub verzichtet zu haben.

In erheblichem Abstand folgen den Franzosen die Schweden, die vor allem im dreiBigjahrigen Kriege als Zerstorer und Plunderer kaum hinter den Franzosen zuruckstehen. Ihre Plunderung Prags 1648 - in militarisch sehr bedenklicher Lage und in kurzester Zeit - verdient als Leistung gerade- zu Bewunderung.

1. In den Gebieten, die zeitweise unter fremder Staatsho- heit standen, ist Kulturgut auch durch staatlichen Hoheitsakt in’s Ausland gebracht worden.

So in dem Teile des besetzten Westgebiets, der in diesem Berichte berucksichtigt wird. In welchem Umfange aus diesem Gebiete Kulturgut, vor allem auch Bodenfunde, nach dem eigentlichen Frankreich gebracht worden ist, laBt sich vorlaufig nicht ubersehen.

Dagegen ist viel Kulturgut bekannt, das durch staatlichen Hoheitsakt aus Holstein - zweifellos widerrechtlich - und Schleswig nach Danemark uber- fuhrt worden ist.

Nach franzosischer Auffassung wird sich auch die Aufnahme der Salm-Salmschen Sammlungen in die Mu- seen Epinal und Nancy als staatlicher Hoheitsakt darstellen, denn die Familie Salm-Salm ist als Aristokratenfamilie von der Revolutionsregierung enteignet worden. Das gleiche gilt von Enteignun- gen rheinischer Kloster, Kirchen und Standesherren.

1. In einzelnen, wohl nicht sehr zahlreichen Fallen ist deutsches Kulturgut von deutschen Staatsangehorigen durch eine strafbare Handlung erworben und ins Aus- land verbracht worden.

Hierzu gehoren nicht nur die durch Betrug, Unter- schlagung, Diebstahl, Raub usw. erworbenen Werke, sondern auch die „als national wichtig" bezeichne- ten Kunstwerke, die entgegen der Verordnung vom 11.XII.1919 ins Ausland geschmuggelt worden sind. Vielleicht wird auch nachgepruft werden mussen, ob die in der Systemzeit freigegebenen Kunstwer-

ke dieser Gattung samtlich mit Recht freigegeben worden sind. Zu diesen Nachprufungen ist nur das Reichsministerium des Innern in der Lage.

1. Von den in den Verlustlisten verzeichneten Werken ist - ganz abgesehen von den zerstorten Bauwerken - ein sehr grower Teil sicher vernichtet. Uber Art und Wert dieser Werke ist selten genaueres festzustellen.

Auch von den Werken, von denen nicht sicher feststeht, daB sie vernichtet sind, wird ein erheblicher Teil tatsachlich nicht mehr existieren.

In ihrern uberwiegenden Mehrzahl wurden sie in Kriegs- zeiten geraubt und blieben zunachst allen Gefahren des Krieges ausgesetzt. Haufig wurden sie gar nicht, sehr selten sachgemaB verpackt, noch seltener schonend trans- portiert. So ging sehr viel schon auf dem Wege in die Heimat zu Grunde. Werke aus Edelmetallen wurden - nament- lich von den Franzosen - ohne jede Rucksicht auf ihren kunstlerischen und geschichtlichen Wert eingeschmolzen, Edelsteine, nicht selten antike Gemmen von groBer Schon- heit, ausgebrochen und anders verwandt oder verschleu- dert.

Immerhin konnten sehr viele Werke z.T. von hochstem Werte auch ohne Benutzung der auslandischen Akten und Inventare als rhalten nachgewiesen und bei den meisten auch der jet- zige Besitzer festgestellt werden. Darunter befinden sich nicht wenige, deren Verlust bisher nicht bekannt war. An- dererseits wird das Schicksal vieler Werke, deren Verlust zu beklagen ist, immer unbekannt bleiben.

In allen fruheren Kriegen ist nicht nur zu Gunsten der kriegfuhrenden Staaten und ihrer Herrscher, also in ge- wissen Formen, sondern mindestens in demselben Umfange von Heerfuhrern, Soldaten und Beamten in eigenem Inter- esse geplundert worden. Die Ergebnisse dieser Plunderungen sind dann in alle Winde verstreut worden und lassen sich nur selten verfolgen. Als harmloser, scheinbar ehrlich erworbener Besitz tauchen sie, vielleicht ein oder zwei Jahrhunderte nach ihrer in Wahrheit keineswegs ehrlichen Erwerbung bei Sammlern auf, die niemals daran gedacht haben, Plunderungsgut zu erwerben. Was z.B. direkt oder

indirekt aus dem Besitz franzosischer Feldherren und Staatsmanner um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts stammt, ist immer verdachtig. Diese Herkunft ist aber leider nur selten nachzuweisen. Ebenso dunkel bleibt das Schicksal der in den Sequester-Versteigerungen nach dem Weltkrieg verschleuderten sehr groBen Kulturwerte deutschen Besitzes.

Auch von den sozusagen amtlich geraubten Werken sind sehr viele auf dem Wege in die neue Heimat „hangen geblie- ben", haben ihr Ziel nicht erreicht und sind verschwunden. Andere sind zwar angekommen, aber spater veruntreut worden. Das beruhmteste Beispiel ist die Gemaldesammlung der Kai­serin Josephine. Ihre Erben verkauften einen Teil der sehr kostbaren, meist aus Kassel stammenden Gemalde, deren sie sich 1806 bemachtigen konnte, 1814 in aller Eile an den Zaren; heute sind 21 in der Eremitage in St. Petersburg.

Und selbst, was dem Staate oder Herrscher verblieb, wurde oft so weit verstreut, daB es nur teilweise und in muhseli- ger Arbeit festzustellen ist.

So verblieben die in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen zusammengeraubten Kunstwerke keineswegs samtlich in den Museen der Hauptstadt. Z.B. wurden nachweislich 1197 gr. Teil sicher geraubte Gemalde - in Wahrheit wohl noch mehr - an Museen der Provinz, zu der damals auch Mainz und Mailand rechneten, abgegeben oder vertauscht, nachweislich 108 kamen an Pariser Kirchen.

So besteht Hoffnung, daB im Laufe der Zeit noch wesentlich mehr Werke bis zu ihrem jetzigen Besitzer verfolgt werden konnen.

1. Zur Psychologie des Kunstraubs der Franzosen.
2. Aus dem Bericht des franzosischen Konventsmitglieds Perties de l’oise 1794: „Unsere Eroberungen haben die Verluste wieder gutgemacht, die wir in Frankreich durch den Vandalismus erfahren haben!" (Mit „Vandalismus" ist die Zerstorung von Kunstwerken an un in Kirchen, Adels- hausern usw. in den Revolutionstagen seit 1789 durch Franzosen selbst gemeint).
3. Aus einem Bericht des franzosischen Beutekommissars Barbier, der 1791 aus Belgien einen Gemaldetransport nach Paris brachte: „Nur zu lange sind diese Meister- werke besudelt worden dadurch, dass sie einem geknech- teten Volke gehorten. Heute befinden sich diese un- sterblichen Schopfungen nicht mehr in einer ihnen fremden Umgebung: sie sind uberfuhrt in die wahre Heimat der Kunste und des schopferischen Geistes, in das Vaterland der Freiheit und der seligmachenden Gleichheit, die Republik Frankreich!"
4. Aus dem Buch „Talleyrand" des derzeitigen englischen Informationsministers Duff Cooper: „Der einzige Punkt, uber den Wellington (1815) sich mit Talleyrand nicht einigen konnte, war die Ruckgabe der von Napoleons Heeren in den verschiedenen Landern erbeuteten Kunst- schatze. Die Arten, auf die sich nationale Engstirnig- keit offenbart, sind wahrlich seltsam. Die Friedens- bedingung, die eine Herausgabe dieser Kunstschatze for- derte, erschien - und erscheint noch heute - den mei- sten Englandern als ein klares Gebot der Billigkeit; die Franzosen aber waren daruber mehr erbittert als uber jede andere Folge, die sich aus der zweiten Be- setzung von Paris ergab."

V o r b e m e r k u n g zum 2. Bericht

Der zweite Bericht bringt wesentlich genauere Einzelheiten als der erste, sehr allgemein gehaltene, sowie zahlreiche Be- richtigungen und Erganzungen. Grundsatzlich wurde er nach Er- lasse des Herrn Reichsministers fur Volksaufklarung und Propa­ganda vom 23.X.1940 RK 9900-02/13.8.40/89 - 1,6 auf die Zeit von etwa 1500 ab ausgedehnt. Das Ergebnis dieser Erweiterung ist gering, da fur die altere Zeit fast alle Nachrichten feh- len. Es wird nur fur Zerstorungen erheblich sein. Einer

Anregung, seine Feststellungen auf die Lombardei und Vene­tian auszudehnen, die beide von Frankreich grundlich ausge- raubt worden sind, konnte der Berichterstatter nich folgen. Beide Landschaften sind bis auf einige germanische Einspren- gungen seit einem Jahrtausend rein italienisch. Venedig ist bis 1797 ganz selbstandig gewesen. Die Lombardei und Teile von Venetien waren zwar zeitweise Bestandteile des Romischen Reiches Deutscher Nation, aber nicht anders als Toscana oder Romagna. Venedig samt Venetien und die Lombardei haben eini- ge Jahrzehnte - Venetien 1797-1866, die Lombardei 1713-1859, mit kurzer Unterbrechung in der Franzosenzeit - unter oster- reichischer Herrschaft gestanden, gehorten aber nicht zum deutschen Reiche.

Ausser den bisher benutzten Quellen - den deutschen Archi­ven und dem Schrifttum im weitesten Sinne - konnten in den „Ar- chives Nationales" zu Paris die „Raubakten" von 1792 bis 1815 eingesehen werden. Da die Abteilung Archivschutz beim Militar- befehlshaber in Frankreich in den Archives Nationales uber ein eigenes Arbeitszimmer verfugt, von dem aus alle Akten angefor- dert werden konnen, wenn ihre Nummern bekannt sind, war das ohne besonderes Aufsehen moglich. Ferne wurde der Nachlass des verstorbenen Professors Steinmann durchgesehen, der sich im Kaiser-Wilhelm-Institut fur Kunst und Kulturwissenschaft in Rom befindet. Steinmann hat sich jahrelang mit dem Kunst- raub der Franzosen in Deutschland und Italien beschaftigt und sehr viel Material gesammelt. Zur Ordnung und Nachprufung die­ses Material ist er offenbar nicht mehr gekommen. Es muss da­her mit Vorsicht benutzt werden. Nachrichten, die nur auf den Notizen Steinmanns beruhen, sind durch den Zusatz „Steinmann" gekennzeichnet.

Mit den Stellen der auslandischen Kunst- und Museumsverwal- tung wurde auch jetzt keine Verbindung aufgenommen.

Teil I der folgenden Listen (S. 1 - 73) verzeichnet die Werke, die sicher oder hochst wahrscheinlich „ohne unseren Willen oder auf Grund zweifelhaften Rechtsgeschafte in aus- landischen Besitz gelangt sind" - sie werden weiterhin kurz als „geraubt" bezeichnet - und sich sicher oder hochstwahr- scheinlich mit Werken identifizieren lassen, deren Verbleib

bis in die neueste Zeit verfolgt werden kann. Meist ist der heutige Eigentumer bekannt. Bei etwa 10 Werken, die in neue- rer Zeit den Eigentumer gewechselt haben, steht nicht fest, ob der letzte bekannte Eigentumer auch der jetzige Eigentumer ist. Die in die Sammlung Leuchtenberg (Petersburg) ubergegan- genen Gemalde der Kasseler Galerie sind vorlaufig nicht aufge- nommen, da sie vielleicht bei einem Brande zerstort sind.

Gemass der mir gegebenen Anweisung ist Teil I nach der Be- deutung der Werke unterteilt (1. Werke und Sammlungen von be- sonderer kunstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung, 2. Werke von geringerer Bedeutung, 3. Werke von nur ortlicher Bedeutung). Ob die Zuteilung immer richtig ist, muss dahinge- stellt bleiben.

Die Unterabschnitte sind zunachst nach den Landern geglie- dert, die geraubt haben, und innerhalb dieser Gliederung in alphabetischer Reihenfolge nach den Orten, die beraubt wor­den sind.

Das beigefugte Standortverzeichnis (S. 71-89) ordnet die in Teil I erwahnten Werke nach den Orten, an denen sie sich zu- letzt befanden, und nach den letzten bekannten Eigentumern, das Kunstler- und Sachverzeichnis (S. 90-113) nach Kunstlern und Sachgruppen.

Teil II (S. 114-241) verzeichnete die sicher geraubten Wer­ke, uber deren Verbleib keine sicheren Nachrichten aus neuerer Zeit vorliegen. Es steht also keineswegs fest, dass diese Wer- ke noch existieren. Wir wissen zwar nicht, dass die zerstort sind, aber leider muss angenommen werden, dass der grosste Teil tatsachlich vernichtet ist. Die Arbeiten aus kostbarem Werkstoff, Gold, Silber, auch Kupfer und Bronze, sind sicher so gut wie alle eingeschmolzen, die Arbeiten mit Edelsteinbe- satz nach Ausbrechen der Steine. Aber Nachrichten uber solche Zerstorungen liegen nicht immer vor. Eine Ausnahme bildet z. B. die Notiz, dass die Kaiserin Josephine mit den Edelsteinen des kostbarsten Kasseler Degens ein Kleid hat besetzen lassen. Ein Kunstler- und Sachverzeichnis (S. 242-286) gibt eine Vor- stellung von Art und Umfang der Schadigungen.

Teil III (S. 287-319) berichtet uber den Raub an deutschem Kulturgut wahrend des Weltkrieges und in Auswirkung des Welt-

krieges (Sequestrierungen). Die Beraubten sind z.T. Juden. Da sie aber deutsche Staatsburger, die Kulturguter ihres Be- sitzes also deutsche Kulturguter waren, sind sie zu behan- deln, als wenn sie Deutsche waren.

Um den Bericht nicht uber alles MaB anschwellen zu lassen, ist er so kurz wie moglich gefaBt worden. Er gibt daher nicht die Geschichte, sondern nur die Ergebnisse des Raubes an Deutschland. Auf die Angabe von Schrifttum wurde in der Regel verzichtet. Bei Werken im Besitze von Museen wird meist nur die Katalognummer zitiert. Auf folgende Werke wurde gelegent- lich hingewiesen: de Groot oder Hofstede de Groot = Hofstede de Groot, Verzeichnis der Werke der hervorragendsten hollandischen Maler des 17. Jahrhunderts.

Reeses = Reeses, l’oeuvre de P.P. Rubens

Uggles = Uggles, Kyrkligt Guld

och Silversmide,Stock- holm 1933.

Aus demselben Grunde wurden in Teil II bei Massenberaubun- gen nur allgemeine Hinweise gegeben, wenn, wie z.B. bei Hei­delberg, Veroffentlichungen uber sie vorliegen. Auch sonst wurden einzelne Werke nicht aufgefuhrt, wenn sie offenbar be- langlos oder nach Art und Wert unbestimmbar waren. In einigen Fallen sind allerdings die vollstandigen Raublisten wiederge- geben, um anschaulich zu machen, was fur erbarmliches Zeug die Franzosen des Mitnehmens wert fanden.

Dem Berichterstatter haben Dr. Hentzen, Kustos an der Ge- maldegalerie der Staatlichen Museen, der die ausserordentlich schwierigen Feststellungen uber die Sequester trag, und vor allem Dr. Kiels von Holst, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an den Staatlichen Museen, Berlin, wertvollste Hilfe gelei- stet. Die Abteilung Kunstschutz beim Militarbefehlshaber in Frankreich (Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Graf Wolff Metter­nich) hat die Feststellungsarbeiten im besetzten Westgebiet wesentlich erleichtert, die Abteilung Archivschutz beim Mi-

litarbefehlshaber in Frankreich (Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Schnadt) die Benutzung der Archives Nationales in Paris ermoglicht.

Ein vierter Teil wird die Zerstorung deutschen Kulturguts durch das Ausland behandeln. Ausserdem wird er auf einige Kunstwerke und geschichtliche Denkmaler in an sich rechtmas- sigem auslandischem, vor allem franzosischem Besitz hinwei- sen, deren Erwerbung fur Deutschland besonders erwunscht wa­re, wenn ein Ersatz fur die uns geraubten und verschwundenen oder nicht mehr zu beschaffenden, vielleicht auch fur die in Deutschland zerstorten Kulturwerte gefordert werden sollte. Fur diese „Wunschliste" wurden Mitteilungen verarbeitet, die aus allen deutschen Gauen eingegangen sind.

Mit diesem vierten Teil wird die Arbeit des Berichterstat- ters im wesentlichen beendet sein. Einige Erganzungen werden noch folgen, vor allem uber den schwedischen Kunstraub in Prag, wegen dessen die alten Akten in Wien z.Z. durchgear- beitet werden. Auch einige Berichtigungen werden unvermeidlich werden. Wesentlich neues aber wird sich erst ergeben, wenn die Bestande und Archive der auslandischen, vor allem der franzo- sischen, Museen an Ort und Stelle gepruft werden. Dazu musste aber feststehen, was durch diese Prufung erreicht werden, d. h. welche Folgerungen aus den Feststellungen des vorliegenden Berichtes gezogen werden sollen. Ein Urteil daruber ist nicht Aufgabe des Berichterstatters. Immerhin darf er darauf hin- weisen, welche Folgerungen sich gegenuber Frankreich, dem Hauptschuldner, und den anderen Staaten ziehen liessen, die gegen Deutschland gekampft haben und sich in unserer Gewalt befinden oder befinden werden.

1. Verzicht. Er ware besonders wirksam, wenn gleichzei- tig die Schuldrechnung vorgelegt wurde. Die seit 1914 geraubten deutschen Kulturwerte (Bericht Nr. 11-18, 45-49, 111-125, 181, 242-247, 497-98) wurden wohl keinesfalls unter diesen Verzicht fallen.
2. Ruckforderung der in Teil I dieses Berichts verzeich- neten Werke, soweit sie sich in den besiegten Staaten befinden (Bericht S. 75-83, 85, gegebenenfalls 84). Durchfuhrung sehr einfach und wenig verletzend, da

die Sammlungen nur die genau bezeichneten Werke ab-

zuliefern hatten. In die Museumsverwaltung selbst brauchte nur eingegriffen zu werden, um geschlos- sene Sammlungen, z.B. die 21700 Stiche und Zeich- nungen aus Koln, auszusondern. Dass die Werke ge- raubt sind, wird nur in ganz wenigen Fallen be- stritten werden konnen.

Der deutsche Besitz an Kulturgutern wurde einen erfreulichen, aber nicht allzu bedeutenden Zu- wachs erfahren. Verhaltnismassig am meisten wurden Belgien und Holland gewinnen, wenn sie die ihnen von Frankreich geraubten Werke (Bericht I Nr. 89­110, 384-393, 395-470) zuruckerhielten, und die- ser GroBmut wurde auf Flamen und Hollander sicher tiefen Eindruck machen. Die Flamen haben sich schon eifrig um die Ruckgabe bemuht. In den fran- zosischen Sammlungen wurde dieser kleine Aderlass kaum bemerkt werden.

1. Ruckforderung der Werke nach 2, ausserdem Ruckforderung aller Werke in feindlichen Sammlungen, die daruber hin- aus spater als geraubt nachgewiesen werden konnen. Hierzu ware genaue Durchsicht dieser Sammlungen

und ihrer Archive erforderlich, die viel Zeit for- dern und MiBmut erregen wurde. Zur Zeit konnte sie kaum durchgefuhrt werden, weil die Sammlungen ver- packt sind und wegen der Fliegergefahr verpackt bleiben mussen. Welches Ergebnis erzielt wurde, ist ungewiss. die franzosischen Sammlungen wurden aber sicher nicht fuhlbar gemindert.

1. Ruckforderung der Werke nach 2 oder 3, ausserdem Er- satzforderung fur die in Teil I verzeichneten Werke,

die sich nicht in den besiegten Staaten befinden (S. 86­89 des Berichtes), und fur die Sequestrierungen (Be- richt Teil III, soweit nicht in I enthalten).

Es handelt sich hier um bekannte Grossen; auch fur die Sequesterschadigungen geben wenigstens die Erlose einen gewissen Anhalt. Ein ganz siche- rer MaBstab fur die zu stellenden Forderungen ist aber nicht gegeben. Der Verlust der franzosischen

Sammlungen ware immer noch gering.

1. Ruckforderung nach 4, ausserdem Ersatzforderung fur die sicher geraubten Werke, deren Verbleib nicht festzustellen ist (Bericht Teil II).

Hier fehlt jeder MaBstab, da die geraubten Werke samtlich nicht bekannt, z.T. nur ganz unbestimmt bezeichnet und oft nur summarisch angegeben sind. Fest steht nur das Eine: der franzosische Kunst- besitz wurde schwerste EinbuBe erleiden.

1. Ruckforderung nach 5, ausserdem Ersatz fur die nach- weislich zerstorten deutschen Kulturguter (Bericht Teil IV, der noch in Arbeit ist).

Es ist fraglich, ob der gesamte franzosische Be- sitz ausreichen wurde, diesen Ersatz zu leisten.

Gegen die Berechtigung dieser Forderungen, auch der extrem- sten, konnten die Franzosen im Grunde nichts einwenden.

Auch wenn sich die deutschen Forderungen auf Ruckgabe der in Teil I dieses Berichts verzeichneten Werke beschranken sollten, soweit sie sich in Frankreich befinden, ware in Frankreich eine Stelle zu schaffen, der die Ubernahme der zuruckzugebenden Werke und die Aussonderung der zuruckzuge- benden Sammlungen zu ubertragen ware. An ihrer Spitze stande am besten ein Gemaldefachmann, da Gemalde uberwiegen. Beizu- geben waren ihm vor allem Kenner von Stichen und Zeichnungen, sowie Numismatiker, denn die auszusondernden Sammlungen be- stehen fast samtlich aus Werken ihres Gebietes.

Werden weitergehende Forderungen gestellt, so waren Fach- leute fast aller Gebiete einzusetzen. Vielleicht wird s sich auch empfehlen, Vertreter der deutschen Gaue, die besonders unter den Beraubungen gelitten haben (Rheinland, Hessen, Braunschweig, Bayern, Ostmark), zu entsenden. Sie werden am ehesten imstande sein, die in ihrer Landschaft geraubten Kunstwerke zu erkennen.

Berlin 20. Januar 1941.

Kummel

Generaldirektor der Staatlichen Museen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorbemerkung zum 1. Bericht vom 18.9.1940 I - X

Vorbemerkung zum 2. Bericht X -XVI

Inhaltsverzeichnis XVII -XIX

I. Werke und Sammlungen, deren Verbleib festge-

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| stellt ist | 1 | - 73 |
| 1. Werke und Sammlungen von besonderer kunstleri- |  |  |
| oder geschichtlicher Bedeutung | 2 | - 25 |
| Franzosischer Raub | 2 | - 18 |
| in Deutschland | 2 | - 14 |
| in Holland |  | 15 |
| in Belgien | 16 | - 18 |
| Belgischer Raub |  | 19 |
| Danischer Raub | 22 | - 24 |
| Widerrechtlich aus Deutschland entfernt |  | 25 |
| 2. Werke von geringerer Bedeutung | 26 | - 67 |
| Franzosischer Raub | 27 | - 59 |
| in Deutschland | 27 | - 48 |
| in Holland | 49 | - 52 |
| in Belgien | 53 | - 59 |
| Danischer Raub | 60 | - 62 |
| Englischer Raub |  | 63 |
| Schwedischer Raub | 64 | - 67 |
| 3. Werke von nur ortlicher Bedeutung | 68 | - 73 |
| Standortsverzeichnis zu I | 74 | - 89 |
| Paris | 75 | - 77 |
| Ubriges Frankreich | 78 | - 83 |
| England |  | 84 |
| Belgien |  | 85 |
| Holland |  | 85 |
| Danemark | 85 | - 86 |
| Schweden | 86 | - 87 |
| Finnland |  | 87 |
| Russland |  | 88 |
| Italien |  | 88 |
| Schweiz |  | 88 |

|  |  |
| --- | --- |
| PortugalVereinigte Staaten | 8889 |
| Kunstler- und Sachverzeichnis zu I | 90 -113 |
| Allgemeine Sammlungen | 91 |
| Gemalde und Zeichnungen | 91 -109 |
| Kunstler | 91 -108 |
| Unbekannt | 109 |
| Graphik | 109-110 |
| Plastik | 110-111 |
| Antiken | 111 |
| Vor- und Fruhgeschichte | 111 |
| Kirchengerat | 111-112 |
| Kunstgewerbe | 112-113 |
| Munzen | 113 |

1. Werke und Sammlungen, deren Verbleib nicht

festgestellt ist 114-241

Franzosischer Raub 115-235

in Deutschland 115-218

in Holland 219-224

in Belgien 225-234

im fruheren Polen 235

Belgischer Raub 236

Schwedischer Raub 237-239

Englischer Raub 240

Widerrechtlich aus Deutschland entfernt 241

Kunstler- und Sachverzeichnis zu II 242-286

Allgemeine Sammlungen 243

Gemalde und Zeichnungen 243-273

Sammlungen 243

Kunstler 243-272

Unbekannt 272-273

Graphik 273

Bauteile 274

Plastik 274-276

Kunstler 274

Unbekannt 274-275

Kleinplastiken, Holz 275

Kleinplastiken, Elfenbein 275-276

Kleinplastiken, Porzellan 276

Antike 276-278

Agypten 276

Etruskisch 276

Antiken 277

Antik ? Nach der Antike ? 278

Kunstgewerbe 278-285

Allgemein 278

Kirchengerat 278-280

Preziosen 280-281

Gold- und Silberarbeiten 281-282

Elfenbeinarbeiten 282-283

Arbeiten aus Kokosnuss, Bernstein u.a. 283

Arbeiten aus Stein und Glas 283-284

Mobel 285

Textilien 285

Verschiedenes 285

Orient 286

Munzen 286

1. Sequester 287-319